



Beantwortung

der Motion 20190175 Ruth Tennenbaum und Titus Sprenger, Passerelle, Konsultative Abstimmung zur Westumfahrung der Autobahn A5

Die Motionäre formulieren zwei Forderungen betreffend den Westast der A5:

- 1. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat zeitnah nach dem Ende des Dialogs eine Vorlage für eine Konsultativabstimmung zur Umsetzung des Westastes der A5, sollte der Dialogprozess scheitern und kein Konsens erreicht werden.*
- 2. Der Gemeinderat stellt sicher, dass der Vorstoss seine Gültigkeit behält, sollte sich mit der Revision der neuen Stadtordnung am jetzigen Artikel 9a etwas ändern.*

Der Gemeinderat nimmt zu den beiden Forderungen wie folgt Stellung:

1. Wie der Gemeinderat bereits in der Beantwortung der dringlichen überparteilichen Motion 20180413 Bohnenblust Peter, Wiederkehr Martin, Suter Daniel, Schneider Sandra, Hamdaoui Mohamed, Gugger Reto, Brunner Thomas / A5: Falls Konsultativabstimmung, dann zum richtigen Zeitpunkt mit der(n) richtigen Frage(n) und der dringlichen Motion 20180362, Ruth Tennenbaum, Fraktion Einfach libres!, «Konsultative Abstimmung zur Westumfahrung der Autobahn A5» ausführte, müsste vor einer Konsultativabstimmung geklärt sein, wie die für das Projekt verantwortlichen Stellen - insbesondere der Kanton und der Bund - mit dem Ergebnis umgehen würden. Nur dann würde eine Konsultativabstimmung wirklich Sinn machen, da diese rechtlich unverbindlich ist, aber politisch natürlich eine sehr starke Signalwirkung hätte, welche nicht ignoriert werden könnte und dürfte. An dieser Lagebeurteilung hat sich seither nichts verändert, so dass der Gemeinderat an seiner Position festhält. Er unterstreicht erneut, dass die Frage nach dem Sinn einer Konsultativabstimmung erst dann schlüssig beantwortet werden kann, wenn die Schlussergebnisse des laufenden Dialogprozesses auf dem Tisch liegen.
2. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Vernehmlassung zur Totalrevision der Stadtordnung haben unmissverständlich aufgezeigt, dass eine Streichung von Art. 9a politisch keine Mehrheit findet. Vielmehr wird die unterbreitete Variante (Art. 17 gemäss Vernehmlassungsvorlage) bevorzugt, wonach, wie heute, die Stimmberechtigten sich in einer Konsultativabstimmung zu einem Geschäft im Zuständigkeitsbereich des Bundes oder des Kantons äussern können, wenn die Stadt Biel besonders betroffen ist. Neu würde jedoch präzisiert, dass das Abstimmungsergebnis für die Stellungnahme des zuständigen Organs zuhanden des Bundes oder des Kantons verbindlich ist. Damit wird Art. 9a der aktuellen Stadtordnung mit der erwähnten Präzisierung für die neue Stadtordnung übernommen, womit die Forderung der Motion gemäss Punkt 2 erfüllt ist.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion 20190175 in ein Postulat umzuwandeln, Punkt 1 erheblich zu erklären und Punkt 2 als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 11. September 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:

Julien Steiner

Beilage: Motion 20190175

~~Überparteiliche~~ Motion «Konsultative Abstimmung zur Westumfahrung der Autobahn A5»

1. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat zeitnah nach dem Ende des Dialogs eine Vorlage für eine Konsultativabstimmung zur Umsetzung des Westastes der A5 sollte der Dialogprozess scheitern und kein Konsens zur Umsetzung erreicht werden.
2. Der Gemeinderat stellt sicher, dass der Vorstoss seine Gültigkeit behält, sollte sich mit der Revision der neuen Stadtordnung am jetzigen Artikel 9a etwas ändern.

Begründung

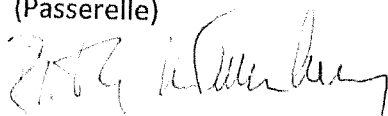
Die Stadtordnung legt in Artikel 9a fest, dass konsultative Abstimmungen möglich sind über einen Gegenstand aus dem Zuständigkeitsbereich von Bund oder Kanton, wenn die Interessen der Stadt Biel besonders betroffen sind. Beim Ausführungsprojekt der Westumfahrung der A5 ist die Bieler Bevölkerung ausserordentlich von der Realisierung und den städtebaulichen Veränderungen betroffen.

Die Bieler Bevölkerung konnte sich bis heute nicht im Rahmen einer Abstimmung dazu äussern, aufgrund der Kompetenzen für Autobahnen, die beim Bund liegen. Der zunehmende Widerstand in der Bevölkerung zum Ausführungsprojekt hat nun dazu geführt, dass ein Dialogprozess der verschiedenen Interessengruppen aus Befürwortern und Gegner sowie den Gemeinden vom Kanton initiiert wurde. Der gestartete Dialogprozess wird voraussichtlich etwa ein Jahr dauern und hat insbesondere das Ziel, einen Konsens zu erreichen wie der Westast realisiert werden soll. Führt der Dialog zu keinem Konsens, soll eine Konsultativabstimmung durchgeführt und der Wille der Stimmbevölkerung abholt werden. Dazu unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat eine Abstimmungsvorlage und Vorschläge betreffend Fragen. Die neue Stadtordnung soll gemäss Planung per 1.1.2021 in Kraft treten. Sollte die Konsultativabstimmung im 2021 durchgeführt werden und der neue Verfassungsartikel zur Konsultativabstimmung eine andere Rechtsnorm erhalten als bisher, muss mit Übergangsbestimmungen sichergestellt werden, dass die Motion umgesetzt werden und die Abstimmung dazu stattfinden kann.

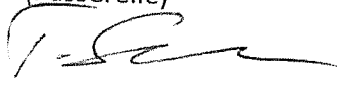
Biel, 16. Mai 2019

Erstunterzeichnende für die Fraktion Einfach Libres:

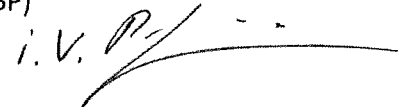
Ruth Tennenbaum
(Passerelle)



Titus Sprenger
(Passerelle)



~~Dana Augsburg-Brom~~
(SP)

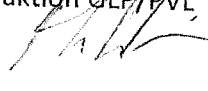


Mitunterzeichnende:

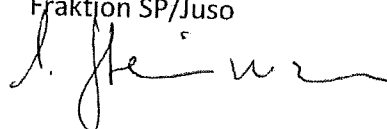
Benedikt Loderer
Fraktion Grüne



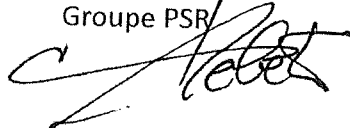
Max Wiher
Fraktion GLP/PVL



Alfred Steinmann
Fraktion SP/Juso



Maurice Rebetez
Groupe PSR



Beatrice Helbling



Mohamed Hamdaoui (CVP)

